

## Präambel

Gemäß des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Fredenbeck, den 07.11.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

In seiner Sitzung vom 01.03.2022 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Fredenbeck den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

### Planverfasser

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Martin Nockemann, Dipl.- Ingenieur Landschaftsplanung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart.

Oederquart, den 29.10.2024

gez. Martin Nockemann

Stempel i.A. Nockemann

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.04.2024 bis 12.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fredenbeck, den 07.11.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen.

Fredenbeck, den 07.11.2024

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

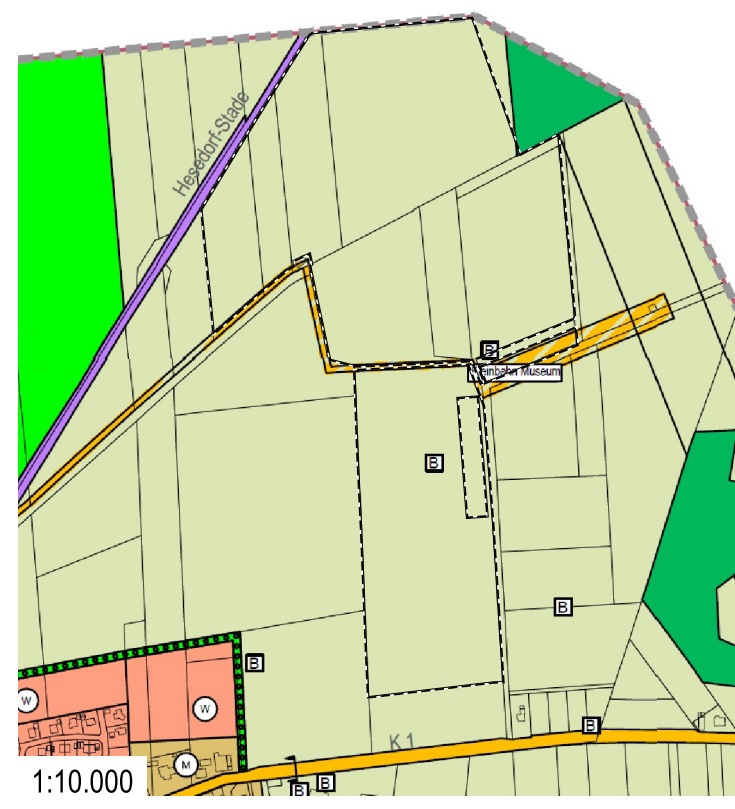
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03.01.02.13) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den 10.12.2024

gez. Simon Grothoff

Der Samtgemeindebürgermeister

## Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 20.04.2020



## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Fredenbeck, den

Der Samtgemeindebürgermeister

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.02.25 im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 6 bekanntgemacht worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.02.25 wirksam geworden.

Fredenbeck, den 07.04.2025

gez. Matthias Hartlef

Der Samtgemeindebürgermeister

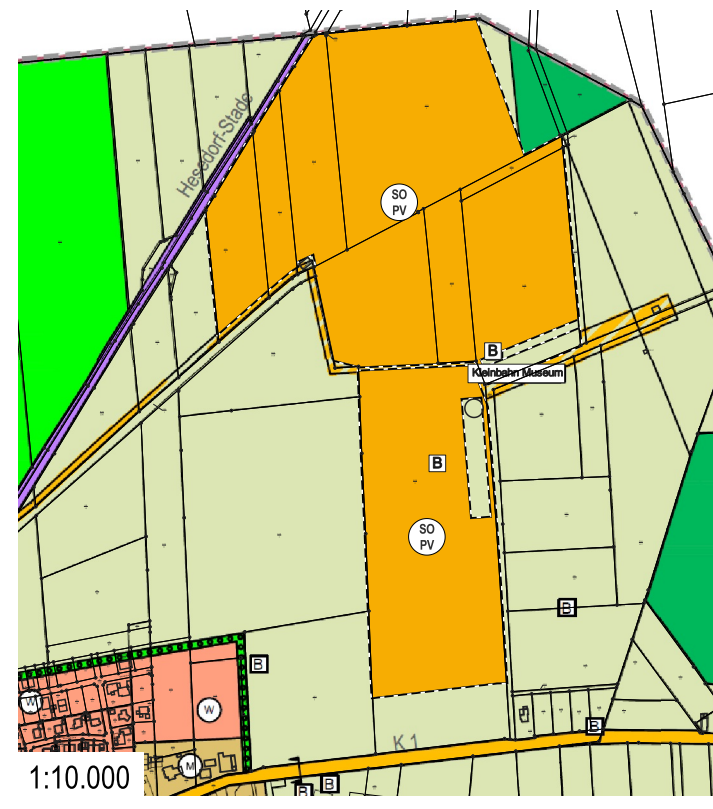
## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den

## 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 20.04.2020

Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" und "Verkehrsflächen besonderer



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§§ 10 und 11 BauNVO)  
Hier: Sondergebiet Photovoltaik

Flächen für überörtlichen und örtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung, z.B. K 50 / innerörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Waldflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Ortsrandeingrünung

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal
- Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Samtgemeindegrenze
- Grenze des Änderungsbereichs

Darstellung ohne Normcharakter

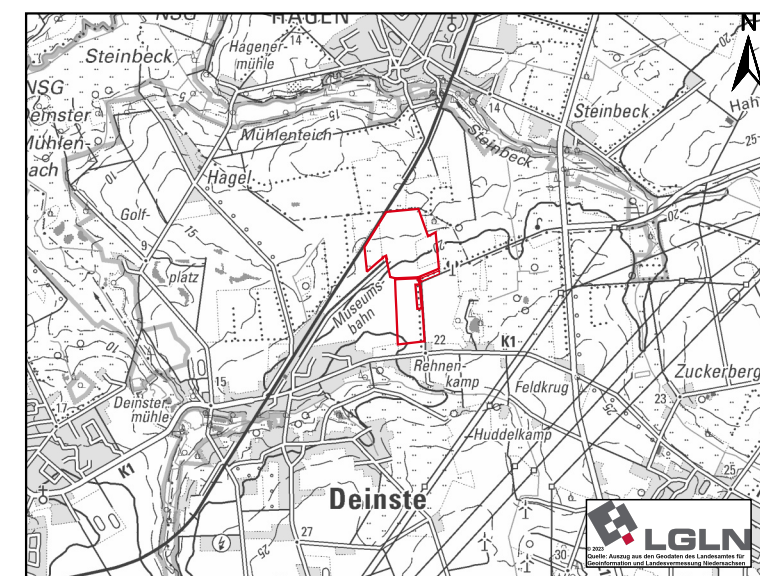
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

**Samtgemeinde Fredenbeck**  
Landkreis Stade  
Gemeinde Deinste



**13. Flächennutzungsplanänderung**  
Sonderbauflächen Photovoltaik

Abschrift



Übersichtsplan 1:50.000

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung